

## Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

**Internet:** [www.rab-asr.ch](http://www.rab-asr.ch)

**Sitz:** Bern

**Rechtsform:** Anstalt des Bundes

**Verwaltungsrat:** Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin; bis Ende 2023), Viktor Balli, Prof. Conrad Meyer (bis Ende 2023), Prof. Daniel Oyon (bis Ende 2023)

**Direktor:** Dr. Reto Sanwald

**Ext. Revisionsstelle:** Eidg. Finanzkontrolle, Bern

### Würdigung der Ergebnisse 2023 in Kürze

Die strategischen Ziele für die Periode 2020-2023 wurden aus Sicht des Bundesrates vollständig erreicht.

Das Jahresende 2023 markiert den Abschluss der Strategieperiode 2020-2023. Die RAB hat ihre *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele in dieser Periode erreicht. Sie hat im Kern sichergestellt, dass sich die Qualität von Schweizer Revisionsdienstleistungen im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau bewegt. Wo dies nicht der Fall war, hat sie für die Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes gesorgt. Sie hat ihre Prozesse laufend verbessert und neue Technologien eingesetzt. Wichtige Aufsichtsthemen waren die Förderung einer ausgewogenen Corporate Governance, die Sicherstellung einer Kultur, die auf das öffentliche Interesse ausgerichtet ist, die zeitnahe Übernahme der internationalen Prüfungsstandards in das nationale Berufsrecht und die Einführung des neuen Standards zum Qualitätsmanagement (ISQM 1). Auf aufkommende Themen wie die Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS AG wurde schnell und entschieden reagiert. Marktentwicklungen wie die zunehmende Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung (ESG) werden vorausschauend evaluiert und in die Arbeit der RAB aufgenommen.

Der Zielsetzung einer einheitlichen Zuständigkeit für Revisionszulassungen ist die RAB durch die Übernahme der Zulassungen zur Prüfung in der 1. Säule (Revision von AHV-Ausgleichskassen) ab dem 1. Januar 2024 einen Schritt nähergekommen.

Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere durch den Abschluss eines Exchange of Letters (EoL) mit der britischen Revisionsaufsichtsbehörde zur gegenseitigen Zulassung von natürlichen Personen weiterentwickelt.

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre *personal- und vorsorgepolitischen* Ziele einhalten.

### Kennzahlen

|  | 2023 | 2022 |
|--|------|------|
|--|------|------|

#### Finanzen und Personal

|                                     |             |      |
|-------------------------------------|-------------|------|
| Umsatz (Mio. CHF)                   | <b>7,0</b>  | 6,5  |
| Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)    | <b>0</b>    | 0    |
| Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF) | <b>0</b>    | 0    |
| Alle Reserven (Mio. CHF)            | <b>5,0</b>  | 5,0  |
| Bilanzsumme (Mio. CHF)              | <b>6,8</b>  | 6,9  |
| Eigenkapitalquote in %              | <b>73,3</b> | 72,5 |
| Personalbestand (Vollzeitstellen)   | <b>27,4</b> | 24,6 |

#### Anstaltsspezifische Kennzahlen

|                                                                       |               |        |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|--------|
| Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen) | <b>11 715</b> | 11 554 |
| Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen                  | <b>21</b>     | 22     |
| Technischer Deckungsgrad PK in %                                      | <b>100,2</b>  | 98,4   |
| Ökonomischer Deckungsgrad PK in %                                     | <b>95,5</b>   | 98,0   |

#### Gebühreneinnahmen

|                     |            |     |
|---------------------|------------|-----|
| Gebühren (Mio. CHF) | <b>7,0</b> | 6,5 |
|---------------------|------------|-----|

### A. Zielerreichung 2023\*

#### 1. Strategische Schwerpunkte

##### Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der (inter-)nationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht.

\* Strategische Ziele: <https://www.rab-asr.ch/#!/page/126>

Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2020-2023.

#### *Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)*

Im Zentrum der Aufsicht der RAB steht wie in den Vorjahren die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 21 (Vorjahr: 22) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Die fünf grössten Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen in der Regel alle drei Jahre inspiziert. Auf aufkommende Aufsichtsthemen hat die RAB schnell und entschieden reagiert. So hat sie insbesondere mit Blick auf wie die Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS AG entsprechende ad hoc-Überprüfungen beim zuständigen Revisionsunternehmen ausgelöst. Marktentwicklungen wie die zunehmende Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung (ESG) werden vorausschauend evaluiert und in die Arbeit der RAB aufgenommen.

2023 haben insgesamt 12 Überprüfungen (Vorjahr: 15) stattgefunden. Zudem wurden wegen Verdachts auf Verstoss gegen rechtliche Pflichten zwei ad hoc-Überprüfungen durchgeführt, die vom üblichen Inspektionsrhythmus abweichen (Vorjahr: 1). Im Bereich der Rechnungsprüfung erfolgte die grösste Anzahl von Feststellungen in den Bereichen der Prüfungsnachweise, der allgemeinen Grundsätze und Verantwortlichkeiten sowie der dolosen Handlungen. Im Bereich der Aufsichtsprüfung wurden die meisten Feststellungen bei den Themen der Bekämpfung der Geldwäscherei (GwG) und des Managements von Geschäftsrisiken (Kreditrisiken) gemacht.

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der fortlaufende Kontakt mit Vorsitzenden von Audit Committees (AC) von Gesellschaften des öffentlichen Interesses oder ein Referat an einer Veranstaltung für Verwaltungsräte.

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. 2023 standen die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit für die Prüfungsteams, die Automatisierung und Vereinfachung wichtiger Prüfverfahren sowie die Entwicklung standardisierter Arbeitsabläufe im Vordergrund. Auch künstliche Intelligenz (KI) kommt insbesondere bei der klassischen Datenanalyse bereits zum Einsatz.

#### *Infrastruktur: Prozesse und Technologie (Ziel 2)*

2023 standen wiederum inkrementelle Verbesserungen der Systeme und Prozesse der RAB im Vordergrund. Insbesondere wurde der Whistleblowing-Prozess überarbeitet (inkl. Inbetriebnahme einer externen Whistleblowing-Plattform). Im Bereich der Compliance ist die fristgerechte Anpassung an das neue Datenschutzgesetz (DSG) zu nennen.

#### *Zulassung (Ziel 3)*

Die Zahl der zugelassenen Revisionsunternehmen ist mit 1'926 gegenüber dem Vorjahr (2'000) erwartungsgemäss leicht zurückgegangen. 2024 wird der Höhepunkt der Erneuerungswelle für die Erneuerung der auf fünf Jahre befristeten Zulassungen der Revisionsunternehmen erwartet. Die Anzahl zugelassener natürlicher Personen hat sich dagegen auf 9'789 erhöht (2022: 9'554).

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Für die Zulassung im Bereich der 1. Säule (Prüfung von AHV-Ausgleichskassen) ist ab dem 1. Januar 2024 neu die RAB zuständig. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule) weitergeht, wird sich im Rahmen der vertieften Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (vgl. dazu Ziel 6).

#### *Kultur und Governance (Ziel 4)*

Mit den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen finden während den Überprüfungen der RAB laufend Diskussion zu Themen der Governance und Kultur statt.

Mit Blick auf die Kultur stand weiterhin die Einführung der neuen Standards zum Qualitätsmanagement (ISQM 1) im Vordergrund. Zum Thema Governance hat die RAB bei den grössten fünf Revisionsunternehmen eine Bestandesaufnahme in Sachen Corporate Governance gemacht, miteinander verglichen und mit den Unternehmen besprochen. Die Strukturen sind generell ähnlich. Das ist nicht zuletzt auch auf das Partnerschaftsmodell zurückzuführen, dem alle fünf Gesellschaften folgen. Dennoch bestehen im Detail deutliche Unterschiede. GL und VR entscheiden 2024 über das weitere Vorgehen.

#### *Standardsetting (Ziel 5)*

Die RAB hat am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die not-

wendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen der Eingaben der IFIAR hat sich die RAB insbesondere zu den Themen Arbeitspläne der beiden Standardsetter (IAASB und IESBA), Prüfungsnachweise, Fortführungsfähigkeit sowie Standards für Nachhaltigkeitsprüfungen eingebracht.

#### *Regulierung und Innovation (Ziel 6)*

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter<sup>1</sup> zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, hat jedoch auf der Basis einer vertieften Prüfung von sieben Empfehlungen am 31. August 2022 entschieden, dass künftig im Gesetz definiert werden soll, unter welchen Voraussetzungen ein bundesnahes Unternehmen als Gesellschaft des öffentlichen Interesses gilt (vgl. dazu das zugrunde liegende Po. 19.4389 der GPK-S). Das hätte zur Folge, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen erfolgen müsste. Bis Mitte 2024 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) eine entsprechende Botschaft vorzuliegen. Im selben Zeitraum werden unter Federführung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) im Bereich der Pensionskassen die Anforderungen an die Qualität der Revisoren genauer überprüft.

Im Bereich der Aufsichtsprüfung begleitet die RAB aktiv die Weiterentwicklung des FINMA-Prüfwesens. Zu erwähnen ist namentlich der Abschluss der Ex Post-Evaluation zu den letzten Anpassungen durch die FINMA.

#### *Enforcement (Ziel 7)*

2023 sind 54 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 39). Davon betrafen 27 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 18). Nur glaubwürdige Hinweise führen zu näheren Abklärungen und lediglich qualifizierte Verstösse zu verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAB. Das war im vergangenen Jahr bei acht Hinweisen der Fall.

Die RAB hat im vergangenen Jahr insgesamt 25 Verweise und drei Zulassungsentzüge verfügt sowie drei Zulassungsgesuche abgewiesen. Weiter wurden fünf Strafanzeigen eingereicht und eine Meldung an die Swiss Exchange Regulation (SER) erstattet.

2023 sind sechs Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Praxis der RAB ergangen. Vier Beschwerden wurden abgewiesen. In einem Fall hiess das Gericht die Beschwerde teilweise gut (Reduktion der Entzugsdauer von drei auf zwei Jahre) und trat in einem weiteren Fall nicht auf die Beschwerde ein. Das Bundesgericht fällte im selben Zeitraum zwei Urteile. Im ersten Fall wies es die Beschwerde ab und stützte damit die Praxis der RAB. Im zwei-

ten Fall hob es das Urteil des BVGer aus rein verfahrensrechtlichen Gründen (kein Bezug zur Tätigkeit RAB) auf und wies die Sache zur Neuurteilung ans BVGer zurück.

#### *Internationale Kooperation (Ziel 8)*

Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere durch den Abschluss eines Exchange of Letters mit der britischen Revisionsaufsichtsbehörde zur gegenseitigen Zulassung von natürlichen Personen weiterentwickelt. Seit 2020 fehlte es durch den Austritt Grossbritanniens aus der EU am gesetzlich verlangten Gegenrecht.

Im Verhältnis zu den USA wurden 2023 zusammen mit der amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) zwei Joint Inspections in der Schweiz durchgeführt.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Sie ist für die Amtszeit 2021-2025 im Board der IFIAR sowie in drei Arbeitsgruppen bzw. Task Forces vertreten. Weiter war sie im Oktober 2023 in Zürich jeweils Gastgeberin eines IFIAR Board Meetings und eines Meetings der IFIAR Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung der Revisionsqualität beschäftigt.

## **2. Finanzielle Ziele**

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden keine beansprucht. Das Budget wurde aufwands- und ertragsseitig (jeweils rund CHF 7,1 Mio.) eingehalten. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Ende 2023: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen.

## **3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele**

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Offene Stellen konnten bisher vollwertig wiederbesetzt werden.

Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Die Fluktuationsrate ist 2023 mit 11,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2022: 6,9%)<sup>2</sup>. Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die stete Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2023: 45,1 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist auf 42,9 Prozent gestiegen (2022: 37,9%). Mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin stehen zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats. Die Zielvorgabe von mindes-

<sup>1</sup> Download unter <https://www.ejpd.admin.ch/dam/bj/de/data/aktuell/news/2017/2017-11-08/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf.download.pdf/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf>.

<sup>2</sup> Da die RAB per Ende 2023 35 Personen beschäftigt, führt der Statuswechsel einer oder zweier Personen zu einer relativ starken Veränderung dieser bzw. der nachstehenden Masszahlen.

tens 40 Prozent für den Anteil beider Geschlechter wird damit erreicht (EXE-Nr. 2020.2462). In der Geschäftsleitung ist derzeit keine Frau vertreten. Die Lohngleichheit wurde 2021 mit dem Lohngleichheitsinstrument «Logib» überprüft. Die Ergebnisse liegen mit einem Gesamtscore von 1,0 unterhalb der Toleranzschwelle. Die Löhne entsprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die nächste Analyse findet im Jahr 2026 statt (alle fünf Jahre). Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem am Anteil von 14,3 Prozent französisch-sprachigen Mitarbeitenden (2022: 17,2%) und von 14,3 Prozent italienisch-sprachigen Mitarbeitenden (2022: 13,8%) und von 8,6 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2022: 3,4%). Die RAB beschäftigt auf Grund ihrer Grösse derzeit keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten.

Die RAB verzichtet seit 2020 auf allen Funktionsstufen auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

#### **4. Kooperationen und Beteiligungen**

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

### **B. Bericht der Revisionsstelle**

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hält als Revisionsstelle in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision vom 5.3.2023 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2023 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

### **C. Anträge an den Bundesrat**

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

### **D. Beschlüsse des Bundesrates**

Der Bundesrat hat den erwähnten Anträgen des Verwaltungsrates am 10.04.2024 zugestimmt.

### **E. Übrige Ereignisse von Bedeutung**

Der Bundesrat hat am 22.11.2023 für die Amtsperiode 2024-2027 mit Prof. Dr. Franca Contratto, Dr. Stefano Caldoro und Stéphane Gard drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der RAB gewählt. Wanda Eriksen-Grundbacher und Viktor Balli wurden in ihrem Amt bestätigt. Prof. Dr. Sabine Kilgus, Prof. Dr. Conrad Meyer und Prof. Dr. Daniel Oyon haben das Gremium aus Gründen der Amtszeitbeschränkung (12 Jahre) Ende 2023 verlassen.